

## ***Darf ich wieder Autofahren?***

- ?? Es stellt sich die Frage, ob bei Hirnschädigung (z.B. nach einem Schlaganfall, Schädel-Hirn-Trauma oder Hirntumor) wieder Auto gefahren werden kann und darf?  
Sehr oft ist die Kraffttauglichkeit wieder gegeben. Viele Betroffene fahren wieder problemlos Auto ohne jede Einschränkung. Dennoch kommt es vor, dass das Autofahren nicht mehr möglich ist. Zum Schutz des Betroffenen und der anderen Verkehrsteilnehmer/innen ist dann ein klares "Nein" erforderlich, so schwerwiegend diese Entscheidung für die Mobilität der betroffenen Menschen auch sein mag.

## ***Wer entscheidet?***

- ?? Wer prüft und entscheidet? Zunächst einmal ist jeder Mensch für sich selbst eigenverantwortlich. An die Eigenverantwortung werden allerdings sehr strenge Maßstäbe gesetzt. Wer sich im Falle einer Hirnschädigung ohne weiteres wieder ans Steuer setzt, geht enorme Risiken ein. Die Gefahr ist, dass das Fahren als illegal gewertet werden und unter Umständen strafrechtliche und versicherungsrechtliche Konsequenzen haben kann.

## ***Mache ich mich strafbar?***

- ?? Die Fahrerlaubnisverordnung (FeV) sieht beim Antrag auf Fahrerlaubnis folgendes Verfahren vor:

- Fachärztliches (d.h. mindestens neurologisches und ggf. psychologisches sowie augenärztliches) und/oder medizinisch-psychologisches Gutachten. Die Ärztinnen und Ärzte sollten einen Befähigungsnachweis zur "Verkehrsmedizinischen Begutachtung" haben.
- Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr (vor allem bei körperlichen Beeinträchtigungen, wie beispielsweise halbseitige Lähmung).

Sie sollten der für Sie zuständigen Führerscheinstelle eine Mitteilung über Ihre Erkrankung oder Behinderung machen. Die Führerscheinstelle ordnet dann die notwendigen Gutachten an und wird gegebenenfalls Ihre Fahrerlaubnis mit Auflagen und Beschränkungen versehen. Mit diesem Verfahren gehen Sie keinerlei Risiko ein. Ganz im Gegenteil, die Kraffttauglichkeit ist jetzt wieder amtlich festgestellt worden, notwendige Auflagen und Beschränkungen wurden in die Fahrerlaubnis eingetragen. Niemand kann Ihnen jetzt ein Fehlverhalten vorwerfen.

## ***Mir hat keiner etwas gesagt!***

- ?? Leider werden die Betroffenen in den Krankenhäusern, Reha-Zentren und Praxen oft nicht oder nur unzureichend beraten. Einige Fachleute gehen davon aus, dass die Mediziner/innen bei falscher oder gar keiner Beratung eine Mitverantwortung haben, sollte es z.B. zu einem verschuldeten Verkehrsunfall eines hirngeschädigten Patienten kommen.

## ***Haftung der Ärzte?***

- ?? Eine Beratung und Untersuchung muss nach einer Hirnschädigung sehr differenziert und umfangreich erfolgen, da die Auswirkungen auf die Kraffttauglichkeit nicht offensichtlich und pauschal feststellbar sind. Sehr häufig treten neben Lähmungen, z.B. Reaktionsminderungen, Perzeptionsstörungen (Orientierungsprobleme in Zeit und Raum), Einschränkungen der geteilten Aufmerksamkeit, Wahrnehmungsstörungen, Wesensveränderungen und eingeschränkte Kritikfähigkeit auf.
- ?? Bei der Beurteilung, ob (noch oder wieder) Kraffttauglichkeit gegeben ist, gibt es kein "Ganz oder gar nicht", sondern es wird genau abgewogen, welche Einschränkungen hinnehmbar oder ausgleichbar sind. Auch bei eingeschränkter Tauglichkeit hat man einen Rechtsanspruch auf die Fahrerlaubnis, die ggf. mit Auflagen und Beschränkungen (z.B. nur Automatik, linkes Gaspedal, nicht schneller als 130 km/h, Fahrzeuge bis 3,5t) versehen wird.

## ***Die Fahrschule STEINBACHER hilft Ihnen***

- ?? Die Fahrschule **STEINBACHER** hilft Ihnen. Sie werden unter fachkundiger Anleitung wieder an das Autofahren herangeführt. Diverse Zusatzeinrichtungen (Automatik, linksseitiges Gaspedal, Lenkradknäuf, Lenkradgabel, Handbedienung für Gas und Bremse, Sitzschienenverlängerung, Pedalverlängerung, Telekommander) stehen Ihnen – je nach Bedarf – in unseren Fahrzeugen zur Verfügung.
- ?? Wird eine Begutachtung bei einem amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr erforderlich, so ist in aller Regel eine Fahrprobe mit einem Fahrlehrer notwendig. Wir begleiten Sie und bereiten Sie qualifiziert auf diese Begutachtung vor.
- ?? Unsere Fahrlehrer/innen sind speziell geschult und verfügen über langjährige Erfahrung. In unserer Fahrschule werden betroffene Menschen bereits seit über 30 Jahren ausgebildet und trainiert.
- ?? Auf Wunsch beraten wir Sie in Behördenangelegenheiten, bei der Beschaffung der Gutachten, bei Finanzierungsfragen durch Kostenträger und bei der evtl. notwendigen Fahrzeugumrüstung bzw. Anschaffung.
- ?? Wir beraten Sie gerne. Unsere Aufgabe als spezialisierte Fahrschule ist es, Menschen zu helfen (wieder) mobil zu werden. Unsere Aufgabe ist es nicht, Menschen das Autofahren zu versagen.

Wir sind keine Behörde und haben auch keinerlei Mitteilungspflicht gegenüber der Behörde. Wir beraten Sie umfassend und nennen Ihnen gerne weitere Adressen.

*Ralf Steinbacher*

**Fahrschule STEINBACHER**  
Semmelstrasse 40 · 97070 Würzburg  
Fon 0931. 58871  
Fax 0931. 573874

eMail: [info@steinbacher-online.de](mailto:info@steinbacher-online.de)  
iNet: <http://www.steinbacher-online.de>

Weitere Beratungsmöglichkeiten finden Sie bei den folgenden Adressen:

Selbsthilfegruppe Schlaganfall  
Alois Ruf  
Ringstrasse 22, 97222 Rimpar  
Fon 09365 – 9735

Die Selbsthilfegruppe berät Sie unabhängig und neutral über gesetzliche Voraussetzungen, mögliche Zuschüsse aber auch weitere Themen um den Schlaganfall.

Straßenverkehrsamt Würzburg – Führerscheinstelle –  
Domstrasse 2, 97070 Würzburg  
Fon 0931- 37 26 19

Das Straßenverkehrsamt ist die behördliche Führerscheinstelle für die Stadt Würzburg und kann in allen Fahrerlaubnisfragen definitive Auskünfte geben. Die Führerscheinstelle verlangt die notwendigen Gutachten und trägt ggf. Auflagen und Beschränkungen in die Fahrerlaubnis ein.

Landratsamt Würzburg – Führerscheinstelle –  
Zeppelinstrasse 15, 97074 Würzburg  
Fon 0931 - 8003 -229, -235, -337

Das Landratsamt ist die behördliche Führerscheinstelle für den Landkreis Würzburg und kann in allen Fahrerlaubnisfragen definitive Auskünfte geben. Die Führerscheinstelle verlangt die notwendigen Gutachten und trägt ggf. Auflagen und Beschränkungen in die Fahrerlaubnis ein.

TÜV Süddeutschland, Niederlassung Würzburg  
Petrinistraße 33a , Würzburg  
Fon 0931 – 20013 -0

Der TÜV informiert über das technische Eignungsgutachten und nimmt die Begutachtung durch seine Sachverständigen vor.

In der Fahrschule STEINBACHER wurden bislang Menschen mit folgenden Behinderungen in Theorie und Praxis ausgebildet:

- ?? Querschnittlähmung (Para- und Tetraplegie)
- ?? Halbseitige Lähmung (Hemiplegie)
- ?? Bein- und Armamputatierte
- ?? Multiple Sklerose
- ?? Kleinwuchs
- ?? Conterganschädigungen
- ?? Spina Bifida
- ?? Cerebralparese
- ?? Muskeldystrophie – Muskelatrophie
- ?? Schlaganfall
- ?? Hirntumor
- ?? Morbus Bechterew
- ?? Hör- und Sprachschädigungen
- ?? Kinderlähmung
- ?? Glasknochen (Osteogenesis imperfecta)
- ?? Intelligenzstörungen
- ?? Schädel-Hirn-Trauma
- ?? Aphasie
- ?? Mongoloismus
- ?? Legasthenie